

Grundsatzordnung des Schachbezirk Nord im ThSB e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Der Schachbezirk Nord, nachfolgend SBN genannt, ist eine Organisation des Thüringer Schachbundes e.V., nachfolgend ThSB genannt.
- 1.2. Für den SBN gelten die Satzung und die Ordnungen des ThSB und der Thüringer Schachjugend, nachfolgend ThSJ genannt, soweit die Ordnungen des SBN keine Präzisierungen oder Erweiterungen bestimmen.
- 1.3. Zum SBN gehören die Kreisfachausschüsse, nachfolgend KFA genannt, einschließlich der Schachvereine und Schachabteilungen des Eichsfeld-Kreises, des Kreises-Gotha, des Kyffhäuser-Kreises, des Kreises Nordhausen und des Unstrut-Hainich-Kreises.
- 1.4. Der SBN verwaltet sich eigenständig und entscheidet eigenverantwortlich.
- 1.5. Der SBN fördert und popularisiert das Schachspiel.
- 1.6. Der SBN organisiert Meisterschaften in seinem Bezirk und nominiert seine Vertreter für die Landesmeisterschaften.
- 1.7. Der SBN unterstützt die Schachkreise fachlich in ihrer Tätigkeit, sofern dies nicht direkt von den Referaten des ThSB bzw. der ThSJ erfolgt.
- 1.8. Die Schachkreise im SBN organisieren sich eigenständig und bestimmen die Durchführung ihrer Meisterschaften selbst.
- 1.9. Führungsgremien des SBN sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

2. Hauptversammlung

- 2.1. Die Hauptversammlung findet jährlich im 1.Quartal statt.
- 2.2. Sie setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern des SBN, je einem Delegierten pro angefangene 60 Mitglieder aus den jeweiligen Schachkreisen und je einen Vertreter aus jedem Schachverein bzw. jeder Schachabteilung.
- 2.3. Jeder der in Punkt 2.2. Genannten hat eine Stimme, wobei Stimmen nicht übertragbar sind.
- 2.4. Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen sind mindestens vier Wochen vorher bekanntzugeben.
- 2.5. Anträge für Beschlüsse sind dem Vorstand mindestens 6 Wochen vorher vorzulegen.
- 2.6. Änderungen und Ergänzungen der Ordnungen des SBN sind durch Beschluss der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit möglich.
- 2.7. Die Hauptversammlung wählt den Vorstand und zwei Kassenprüfer für zwei Jahre.

3. Vorstand

- 3.1. Der Vorstand leitet die Arbeit zwischen den Hauptversammlungen.
- 3.2. Er tagt in der Regel halbjährlich nach Einberufung durch den 1.Vorsitzenden.
- 3.3. Bei Erfordernis werden die Beratungen erweitert mit den Vorsitzenden der Schachkreise oder den Staffelleitern des SBN.
- 3.4. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem
 1. Vorsitzenden
 2. Vorsitzenden /Pressewart
 - Kassenwart
 - Spielleiter
 - Jugendwart
 - Frauenwart
 - Breitensportwart
 - Seniorenwart
- 3.5. Von einer Person können auch zwei Vorstandsfunktionen begleitet werden.
- 3.6. Der Vorstand kann einen Ehrevorsitzenden haben. Er hat dieselben Rechte wie jedes Vorstandsmitglied.
- 3.7. Der Ehrevorsitz wird nach Antrag für besondere und langjährige Verdienste im Vorstand des SBN mit einer Dreiviertelmehrheit der Hauptversammlung auf Lebenszeit verliehen.

Grundsatzordnung des Schachbezirk Nord im ThSB e.V.

4. Verkündigungsorgan

- 4.1. Der Vorstand veröffentlicht seine offiziellen Mitteilungen, sowie alle Beschlüsse im Verkündigungsorgan des ThSB, Zeitschrift „Rochade“ im Regionalteil „Rochade Thüringen“.
- 4.2. Den Schachkreisen wird empfohlen, analog zu verfahren.
- 4.3. Alle Ausrichter von Bezirksmeisterschaften und anderen Veranstaltungen des SBN werden verpflichtet bis innerhalb einer Woche nach Durchführung der Redaktion der Zeitschrift „Rochade“ einen veranstaltungsbericht mit vollständigem Abschlussbericht zuzuleiten.

5. Schlussbestimmung

- 5.1. **Die Grundsatzordnung wurde beschlossen in der Hauptversammlung am 26.02.2011 und ist rückwirkend gültig ab dem 01.01.2011.**